



Versicherungsschutz für Nichtmitglieder bei versicherten Vereinsveranstaltungen

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Sportstätte zum Zwecke der aktiven Teilnahme und endet mit deren Verlassen, spätestens jedoch mit Beendigung der Veranstaltung.

I. Unfallversicherung

Versichert sind Unfälle, die den an der Veranstaltung teilnehmenden Nichtmitgliedern während der Dauer ihrer Teilnahme zustoßen.

Für den Todesfall:

€ 10.000,-

Für den Invaliditätsfall:

€ 25.000,- Grundsumme

€ 100.000,- Höchstleistung

Leistungsbeschreibung für Invaliditätsentschädigungen:

Bei einem Invaliditätsgrad

- bis 20 % erfolgt keine Leistung;
- von 20 % bis 25 % erfolgt die Leistung nach der Feststellung;
- über 25 % bis 50 % wird der 25 % übersteigende Satz vierfach,
- über 50 % bis 75 % wird der 50 % übersteigende Satz fünffach,
- von 75 % bis 100 % wird der 75 % übersteigende Satz sechsfach entschädigt, allerdings nur bis zur Höchstleistung.

Für den Fall einer Bergung:

€ 3.000,-

II. Haftpflichtversicherung

Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der teilnehmenden Nichtmitglieder während der Dauer ihrer Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 2.500.000,- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.

III. Prämie

Die Prämie beträgt € 0,36 pro Person und Tag, bei einer Mindestprämie von € 36,- je Veranstaltung (Stand: 01.07.2015).

Wenn Sie Fragen haben oder an der Zusendung eines Angebotes interessiert sind, so wenden Sie sich bitte an das Versicherungsbüro beim BLSV.
Telefon (0 89) 1 57 02-221/-222/-224/-279/-387
E-Mail: vsbmuenchen@arag-sport.de